



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen)

**X** Bad Aibling West Bereich Bruckmühl

Nummer 

|   |   |   |
|---|---|---|
| 1 | 3 | 2 |
|---|---|---|

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

|  |   |   |   |   |
|--|---|---|---|---|
|  | 3 | 9 | 7 | 0 |
|--|---|---|---|---|
2. Waldfläche in Hektar ..... 

|  |   |   |   |   |
|--|---|---|---|---|
|  | 1 | 0 | 8 | 0 |
|--|---|---|---|---|
3. Bewaldungsprozent ..... 

|  |   |   |
|--|---|---|
|  | 2 | 7 |
|--|---|---|
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

|  |  |   |
|--|--|---|
|  |  | 0 |
|--|--|---|

### 5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|
- überwiegend Gemengelage ..... 

|   |
|---|
| X |
|---|

### 6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- |  |   |  |  |
|--|---|--|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder ..... | X | Eichenmischwälder .....                                    |  |
| Bergmischwälder .....                    |   | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen ..... |  |
| Hochgebirgswälder .....                  |   | .....  |  |

### 7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

|                                  | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten ..... | X  | X  |     |      | X  |    |      |      |
| Weitere Mischbaumarten .....     |    |    | X   |      |    | X  | X    | X    |

### 8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Das von Kleinprivatwald geprägte Gebiet ist entlang der Mangfall durch die Gemeinde Bruckmühl stark zersiedelt. Der Mittelteil ist waldarm, während größere Waldkomplexe nur im südl. Randbereich und im nördl. Teil vorhanden sind.

### 9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Fichte 2100: Hohes Risiko, als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich.

Tanne 2100: Im Süden des nördlichen Hangeinzugs des Irschenbergs sehr geringes Risiko und als führende Baumart möglich. Nördlich davon erhöhtes Risiko und als Mischbaumart in mäßigen Anteilen möglich.

Buche 2100: Geringes Risiko, als führende Baumart mit hohen Mischbaumartanteilen möglich.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....

|   |
|---|
| X |
|   |
|   |

Rotwild.....

|  |
|--|
|  |
|  |

Gamswild .....

Schwarzwild.....

Sonstige .....

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 30 Probeständen 569 Verjüngungspflanzen kleiner als 20cm aufgenommen, dabei überwiegt Fichte mit 68,4%, gefolgt von Tanne mit 14,1% und Buche mit 7,7%. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Verbiss im oberen Drittel ist bei Tanne von 4,2% auf 17,5% gestiegen und bei Fichte von 0,7% auf 0,5% gesunken.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2250 Verjüngungspflanzen ab 20cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,50m) aufgenommen, davon 61,2% Fichte, 12,5% Tanne, 16,0% Buche, 2,4% Edellaubholz (v.a. Esche und Bergahorn) und 6,1% Sonstiges Laubholz. Der Anteil des Laubholzes ist gegenüber der Aufnahme 2018 von 26,8% auf 25,6% leicht gesunken.

Der Leittriebverbiss ist bei Fichte von 2,0% auf 1,1%, beim Edellaubholz von 11,5% auf 10,9% gesunken. Bei Tanne ist er im Vergleich zu 2018 von 1,8% auf 15,7% angestiegen.

Der Verbiss im oberen Drittel weist z.T. höhere Werte als 2018 auf, nämlich 51,2% bei Tanne und 49,1% beim Edellaubholz.

Fegeschäden sind über alle Baumarten in sehr geringem Maß aufgetreten.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 29 Pflanzen über Verbisshöhe (ca. 1,50m) erfasst. Fegeschäden sind nicht aufgetreten.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

|   |   |
|---|---|
| 3 | 0 |
|   | 8 |
|   | 0 |

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

Tanne wird häufig mit Einzelschutzmaßnahmen vor Leittriebverbiss geschützt.

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der Wälder gegen Windwurf und Schädlingsbefall und zur Anpassung an den Klimawandel ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer, soweit standörtlich geeignet) erforderlich. Tanne, Buche, Edellaubholz und Sonstiges Laubholz samen sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an, haben in der Hegegemeinschaft maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Verjüngungssituation.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Fichte und Buche können sich ohne wesentliche Einschränkungen verjüngen. Der im Durchschnitt der Hegegemeinschaft festgestellte Leittriebverbiss an Tanne liegt zwar im tragbaren Bereich, die Ergebnisse der Revierweisen Aussagen und von Revierbegängen zeigen aber eine punktuell bestehende zu hohe Verbissbelastung.

Die Verbissbelastung wird dennoch insgesamt als tragbar beurteilt.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um einen weiteren Anstieg des Leittriebverbisses bei Tanne zu vermeiden, dürfen die jagdlichen Bemühungen nicht nachlassen. Die Abschusshöhe sollte beibehalten und in Revieren mit Verbisschwerpunkten erhöht werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....

tragbar.....

zu hoch.....

deutlich zu hoch.....

|   |
|---|
|   |
| X |
|   |
|   |

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

|   |
|---|
|   |
|   |
| X |
|   |
|   |

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Ort, Datum<br>Rosenheim, 24.11.2021 | Unterschrift<br> |
|-------------------------------------|--|

Marius Benner, FD  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“